

12.09.2017

## Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Mit Hebammen und Entbindungspflegern gut versorgt von Anfang an“ (Drucksache 17/535)

### **Zukunft der Geburtshilfe sichern – wir brauchen Hebammen für eine gute Versorgung und die Wahlfreiheit werdender Mütter**

#### **I. Ausgangslage**

In Nordrhein-Westfalen werden jedes Jahr über 150.000 Kinder geboren, die Tendenz ist steigend. Die Berufsgruppe der Hebammen übernimmt dabei eine wesentliche Rolle. Hebammen begleiten Frauen von Beginn der Schwangerschaft bis nach der Geburt. Sie helfen bei der Geburtsvorbereitung, stehen Frauen bei der Geburt bei und unterstützen Familien bei der Wochenbettbetreuung, Nachsorge und frühen Elternschaft. Für werdende Mütter und deren Partner und Familien stehen sie als Ansprechpartnerinnen in dieser sensiblen Lebensphase für alle Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und dem Neugeborenen – häufig rund um die Uhr – zur Verfügung. Hebammen leisten so einen enormen Beitrag dafür, dass Familien gut in ihr neues Leben starten können.

In Nordrhein-Westfalen sind mehr als 4.100 Hebammen tätig (Zahl der im Landesverband der Hebammen organisierten Personen). Es liegt aber bisher kein Verzeichnis aller im Land arbeitenden oder wohnenden Hebammen vor. Mit dem Forschungsprojekt „Geburtshilfliche Versorgung durch Hebammen in Nordrhein-Westfalen“ (HebAB.NRW) soll erstmals die Versorgungssituation in Nordrhein-Westfalen untersucht werden. Dabei sollen Daten zur Zahl der Hebammen, zu ambulanten und klinischen Leistungsangeboten, zu deren tatsächlicher Inanspruchnahme und zu regionalen Unterschieden ermittelt werden.

Hebammen gehen ihrem Beruf mit Hingabe und Überzeugung nach, um Müttern und Familien Geburten in ihrem Wunschumfeld zu ermöglichen. Damit erbringen sie einen herausragenden

Datum des Originals: 12.09.2017/Ausgegeben: 13.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Beitrag für die gesamte Gesellschaft. Viele freiberuflich tätige Hebammen geben jedoch ihren Beruf auf, weil sie nicht mehr davon leben können. Durch die in Relation zur Vergütung hohen Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung wird die Tätigkeit von Hebammen zunehmend finanziell unattraktiv.

Wenn zukünftig natürliche Geburten aber nur noch von angestellten Hebammen in Krankenhäusern durchgeführt werden können, entfällt auch das Angebot der freiberuflichen Hebammen, werdende Mütter im Vorfeld und junge Mütter sowie deren Familien im Nachgang der Geburt zu begleiten. Diese Leistung der Hebammen kann aus Sicht der Mütter und deren Familien nicht hoch genug geschätzt werden und muss unbedingt erhalten bleiben.

Um werdenden Müttern die Wahlfreiheit für die Auswahl ihrer Hebamme, ihrer Entbindung sowie ihrer Vor- und Nachsorge zu erhalten, sind bessere Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von Hebammen erforderlich. Die derzeitige Entwicklung führt dazu, dass viele Frauen mittlerweile verunsichert sind und befürchten, dass sie keine Hebammenbegleitung während und nach ihrer Schwangerschaft erhalten werden.

Wesentliche Ursache für die schwierige Situation der freiberuflichen Hebammen ist der Anstieg der Versicherungsprämien zur Berufshaftpflicht. Hebammen dürfen ohne eine Berufshaftpflichtversicherung nicht arbeiten. Kommt es bei der Geburt zu Komplikationen, haften Hebammen dafür – und zwar 30 Jahre lang. Dabei ist nicht die Zahl der Komplikationen mit versicherungsrechtlichen Folgen angestiegen, sondern überproportional die Kosten je Leistungsfall. Das liegt zum einen daran, dass auch schwer behinderte Kinder dank des verbesserten medizinischen Fortschritts heute länger leben und somit die Kosten für ihren Lebensunterhalt gestiegen sind. Zum anderen sind auch Schadensersatzansprüche in die Höhe geschwollen. Dazu zählen nicht nur die Kosten für die medizinische Versorgung oder sonstige Therapien, sondern auch der Verdienst und die Rente, die das bei der Geburt geschädigte Kind erworben hätte.

Nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) aus dem Jahr 2014 machen Versicherungsfälle mit mehr als 100.000 Euro Leistungsumfang bei Hebammen mehr als 90 Prozent des gesamten Schadenvolumens aus. Ist ein Kind durch einen Geburtsfehler schwer geschädigt, leistet der Versicherer im Schnitt laut GDV 2,6 Millionen Euro. Von 2003 bis 2012 seien die Ausgaben für schwere Geburtsschäden um fast 80 Prozent gestiegen. In der Folge sind die Versicherungsprämien für diese Risikoabdeckung von rund 400 Euro im Jahr 2000 auf über 7.600 Euro im Jahr 2017 angestiegen. Zudem haben sich die meisten Versicherer aus der Absicherung der Geburtshilfe zurückgezogen. So gibt es praktisch keine Alternative mehr zum Gruppenvertrag für im Deutschen Hebammenverband organisierte Hebammen mit einem Konsortium unter Federführung der Versicherungskammer Bayern.

Die Krankenkassen sind zwar gesetzlich verpflichtet, die Haftpflichtprämien erhöhungen in den Vergütungen für freiberufliche Hebammen sowie über einen Sicherstellungszuschlag für Hebammen mit wenig begleiteten Geburten auszugleichen. Dadurch wird aber kein vollständiger Ausgleich erreicht. So ist der Sicherstellungszuschlag auf knapp 5.000 Euro begrenzt. Deshalb sollten zur Begrenzung des Anstiegs der Versicherungsprämien neben der eingeführten Deckelung der Regressforderungen der Sozialversicherungsträger weitere Möglichkeiten erwogen werden.

Die Problematik betrifft auch immer mehr festangestellte Hebammen. So überlegen vor allem kleinere Krankenhäuser mit Geburtshilfestationen aus wirtschaftlichen Gründen heraus, ob sie angesichts der Entwicklung der Berufshaftpflichtbeiträge für Hebammen die Geburtshilfeleistungen noch aufrechterhalten können oder sollten.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung

1. das Engagement der Hebammen anzuerkennen, zu würdigen und sich zur Wahlfreiheit für werdende Mütter zu bekennen;
2. sich im Rahmen der Handlungskompetenzen des Landes für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von Hebammen einzusetzen;
3. auf Grundlage der Ergebnisse des Forschungsprojekts „Geburtshilfliche Versorgung durch Hebammen in Nordrhein-Westfalen“ Empfehlungen zur flächendeckenden Sicherstellung und Verbesserung der geburtshilflichen Versorgung zu entwickeln;
4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, Möglichkeiten zu prüfen, wie einem weiteren Anstieg der Versicherungsprämien zur Berufshaftpflicht entgegengewirkt werden könnte.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Thorsten Schick  
Peter Preuß  
Petra Vogt  
Heike Troles

und Fraktion

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Susanne Schneider

und Fraktion